

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Illegale Mülldeponien - wissen was drin ist

Der Landtag möge beschließen:

Die Zahl illegaler Mülldeponien im Land Brandenburg liegt wesentlich höher als von der Landesregierung in den vergangenen Jahren angegeben. Für die - nach derzeitigem Stand - 148 illegalen Abfalllager gibt es bisher keine vollständige Gefahreinschätzung. Von den Deponien in Zuständigkeit des Landes wurden 35 Anlagen zuletzt 2013/14 untersucht. Dabei erfolgte eine bloße Inaugenscheinnahme, Proben wurden nicht genommen. Damit ist bislang völlig offen, welche Deponie wie dringlich saniert werden muss. Nur eine gründliche Gefahreinschätzung kann aber Grundlage für ein Beräumungskonzept sein.

Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um alle illegalen Mülldeponien im Land Brandenburg zu beräumen. Sie soll insbesondere:

1. unverzüglich den gegenwärtigen Zustand aller illegalen Mülldeponien im Land Brandenburg erheben, einschließlich einer dezidierten Auflistung der dort deponierten Stoffe;
2. für jeden Standort eine Gefahrenabschätzung durchführen. Insbesondere ist zu prüfen: die Gefährdung von Grundwasser und Oberflächenwasser, Toxikologie und die Gefahr spontaner Brände;
3. aus der Übersicht und der Gefahrenabschätzung ableiten, welche Deponie welche Dringlichkeit und welche Priorität hat und damit die Reihenfolge des Rückbaus festlegen;
4. die Kosten für die Beräumung der illegalen Mülldeponien in Landeszuständigkeit abschätzen und gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten ein Finanzierungskonzept für die Beräumung der kommunalen Deponien entwickeln;
5. Sanierungsplanungen für die Mülldeponien, die in der Zuständigkeit des Landes liegen, durchführen und mit der Umsetzung der dringlichen Deponien beginnen.

Dem zuständigen Ausschuss ist bis Ende des Jahres 2017 Bericht über den Stand eines Beräumungskonzepts auf Grundlage dieses Antrags sowie über die daraus resultierenden zu veranlassenden Maßnahmen zu erstatten.

Datum des Eingangs: 21.02.2017 / Ausgegeben: 21.02.2017

Begründung:

Der Landesregierung zufolge gibt es in Brandenburg derzeit 148 illegale Mülldeponien, von denen 65 Deponien in der Zuständigkeit des Landesamts für Umwelt und 63 Deponien in Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte liegen. 20 illegale Anlagen existieren in Kiesgruben und ehemaligen Tagebauen, für die das Landesbergbauamt zuständig ist.

Angesichts dieser großen Anzahl illegaler Anlagen in Brandenburg bleibt die Landesregierung die Antwort auf die Frage schuldig, wie sie für die Beräumung der Deponien sorgen wird. Offen ist zudem, welche Stoffe in den verschiedenen Anlagen deponiert sind. Gefährdungsabschätzungen mit Aussagen zu Grundwasser- und Oberflächenwasserschutz, Brandschutz und Toxikologie sind nicht oder nur teilweise erfolgt. Nichtsdestotrotz kommt die Landesregierung zu der Einschätzung, in den Lagern seien keine Abfälle vorhanden, von denen eine Gefährdung für die Schutzgüter ausgehe. Die bisherige Beräumung erfolgt zufällig. Ein Beräumungskonzept auf der Grundlage einer Gefahrenabschätzung ist daher dringend nötig.

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN